



Wahlkommission

**Hochschülerinnen- und
Hochschülerschaftswahlen**



Verständigung

Bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen wurden Sie als Mandatarin oder Mandatar der

Bezeichnung des Organs
<input type="text"/>

gewählt. Hievon verständigen wir Sie gemäß § 57 Abs. 1 der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2005.

Die Wahl gilt als angenommen, wenn Sie Ihre Wahl nicht innerhalb eines Tages nach Zustellung dieser Verständigung mit eingeschriebenem Brief ablehnen. Dieser Brief ist an die oben bezeichnete Wahlkommission zu richten.

Das Wahlergebnis wurde verlautbart am

Datum
<input type="text"/>

Gleichzeitig werden Sie auch zur konstituierenden Sitzung eingeladen:

Datum und Uhrzeit
<input type="text"/>
Ort
<input type="text"/>

Die oder der Vorsitzende der Wahlkommission:

Unterschrift